

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 16. November 2023 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ZWEITER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 16. November 2023 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. Januar 2024 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument ergänzt das Registrierungsdocument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw.

Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-/144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2023; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 24. November 2023; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 22. Juni 2023; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 14. Juli 2023.

Der Zweck dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Jahresberichts (*Annual Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 10-K vom 22. Februar 2024 für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (das "**Morgan Stanley-Formular 10-K 2023**");
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2023 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (c) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Risikofaktoren" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2023, wie in "Teil B" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (d) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2023, wie in "Teil C" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (e) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2023, wie in "Teil D" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (f) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley B.V." im Registrierungsdocument gemäß einer Änderung der Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*), wie in "Teil E" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (g) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2023, wie in "Teil F" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil D, Teil E und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (ii) MSI plc bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten

Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil E und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;

- (iii) MSBV bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil D und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (iv) MSFL bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil D, Teil E und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet; und
- (v) MSESE bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil D und Teil E dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;

Soweit in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des ersten Nachtrags zum Registrierungsdocument am 19. Januar 2024 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 10-K 2023 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL bzw. MSESE ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem für diese Wertpapiere maßgeblichen Prospekt behandelt wurden.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument steht in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen zur Einsichtnahme zur Verfügung, ist in Kopie dort erhältlich und ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 10-K 2023 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2023/10k1223.pdf> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

7. März 2024

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

	Seite
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"	7
TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"	23
TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"	30
TEIL E - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V."	31
TEIL F - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE"	32

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 10-K 2023 per Verweis ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 40 des Registrierungsdokuments.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley		
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2023</i>) https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2023/10k1223.pdf	(1) Business	5-12
	(2) Cybersecurity	26-27
	(3) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operation	28-60
	(4) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	61-79
	(5) Financial Statements and Supplementary Data	80-149
	(6) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	80-81
	(7) Consolidated Income Statement	82
	(8) Consolidated Comprehensive Income Statement	82
	(9) Consolidated Balance Sheet	83
	(10) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	84
	(11) Consolidated Cash Flow Statement	85
	(12) Notes to Consolidated Financial Statements	86-149
	(13) Financial Data Supplement (Unaudited)	150-152
	(14) Glossary of Common Terms and Acronyms	153
	(15) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	154
	(16) Controls and Procedures	154-156
	(17) Other Information	156
	(18) Unresolved Staff Comments	156
	(19) Properties	156

(20)	Legal Proceedings	156
(21)	Mine Safety Disclosures	156
(22)	Market for Registrant’s Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	156-157
(23)	Directors, Executive Officers and Corporate	157
(24)	Executive Compensation	157
(25)	Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	157
(26)	Certain Relationship and Related Transactions and Director Independence	157
(27)	Principal Accountant Fees and Services	157
(28)	Exhibits and Financial Statement Schedules	157
(29)	Form 10-K Summary	160
(30)	Signatures	161

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2023</i>)	(1) Risk Factors	13-25
	(2) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	156

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Zweiten Nachtrag Bezug genommen wird und die zur Klarstellung nicht in der vorstehenden Querverweisliste aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdocument enthalten.

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"

1. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren erheblich beeinflusst werden.*" auf den Seiten 1 und 2 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Ertragslage von Morgan Stanley wurde in der Vergangenheit und kann in der Zukunft durch die globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen, einschließlich insbesondere von Perioden niedrigen oder sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten und anderen wichtigen Märkten, sowohl direkt als auch indirekt durch deren Auswirkungen auf das Niveau der Kundenaktivitäten wesentlich beeinflusst werden. Dazu gehören das Niveau und die Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe, Laufzeitstruktur und Volatilität von Zinssätzen, die Inflation sowie Währungswerte, das Niveau sonstiger Marktindizes, die von den Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden festgelegte Steuer- und Geldpolitik und Ungewissheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der Zinssätze, Regierungsstilllegungen, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen, die durch die wirtschaftlichen Bedingungen, Rezessionsängste, Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen bei Investoren und Kunden aufgrund weitreichender Ereignisse wie globale Pandemien, Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, Kriegs- oder Aggressionshandlungen, geopolitische Instabilität, Änderungen in der US-Präsidialverwaltung oder im Kongress, Änderungen der weltweiten Handelspolitik, Komplikationen in der Lieferkette und die Einführung von Zöllen oder protektionistische Handelspolitik und andere Faktoren, oder einer Kombination dieser oder sonstiger Faktoren, bedingt sein können.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich seiner Kontrolle entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen. Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das sich unter anderem durch Marktunsicherheiten oder mangelndes Vertrauen von Investoren und Kunden aufgrund unvorhergesehener Markt- oder wirtschaftlicher, geopolitischer Bedingungen beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirkt.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen, einschließlich des Niveaus der Aktienmärkte sowie des Ausmaßes und der Geschwindigkeit von Änderungen der Zinssätze und der Bewertung von Vermögenswerten, können das Vertrauen und die Teilnahme von Privatanlegern in den globalen Märkten und/oder den Umfang und die Zusammensetzung des Kundenvermögens, einschließlich der Einlagen, nachteilig beeinflussen, was sich auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley negativ auswirken würde.

Erhebliche Marktfluktuationen könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n Vermögen (*assets under management* – AUM) sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was den die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen der Märkte könnte es schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetarisieren, insbesondere in Zeiten von Marktunsicherheiten oder -verwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben. Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum

jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizuliegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann.

Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden, was zu einem erhöhten individuellen Kontrahentenrisiko für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnte. Obwohl die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen sollen, war es in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen."

2. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.*" auf den Seiten 2 und 3 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Tätigkeit als Clearing-Broker für börsennotierte und außerbörslich gehandelte Derivate, wobei Morgan Stanley den Clearinghäusern die Kundenperformance garantiert; aus der Bereitstellung kurz- oder langfristiger Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Immobilien und marktgängige Wertpapiere, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf durch Wertpapiere besicherte Margen- und Wertpapierkredite, Wohnhypothekendarlehen, einschließlich Home-Equity-Kreditlinien (*Home equity lines of credit – "HELOCs"*), und strukturierte Darlehen an sehr vermögende Kunden, die in den meisten Fällen durch verschiedene Arten von Sicherheiten besichert sind, deren Wert zuweilen nicht ausreicht, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig zu decken, einschließlich marktgängiger Wertpapiere, privater Anlagen, gewerblicher Immobilien und anderer Finanzanlagen.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich Inflation und Änderungen der Immobilien- und anderer Vermögenswerte, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie globale Pandemien, Naturkatastrophen oder geopolitische Ereignisse zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität der Darlehensnehmer und Gegenparteien von Morgan Stanley oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten zudem aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen trotz (i) Kreditüberwachung, (ii) Überbesicherung, (iii) der Möglichkeit, zusätzliche

Sicherheiten einzufordern, oder (iv) der Möglichkeit, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte. Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkt, Sektor, Portfolio, Branche oder geografische Region konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Markt- oder Wirtschaftsumfeldes für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf eine konzentrierte Gegenpartei, Sektor, Portfolio, Branche- oder geografische Region auswirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben."

3. Der Absatz unter der Überschrift "*Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.*" auf Seite 3 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die wirtschaftliche Stabilität vieler Finanzinstitute und bestimmter anderer großer Finanzdienstleistungsunternehmen kann aufgrund von Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen eng miteinander verflochten sein. Aufgrund einer verstärkten Zentralisierung der Handelsaktivitäten über bestimmte Clearinghäuser, Zentralstellen oder Börsen könnte sich die Risikokonzentration von Morgan Stanley bei diesen Einrichtungen erhöhen. Folglich könnten Bedenken hinsichtlich eines oder mehrerer dieser Unternehmen oder ein Ausfall oder ein drohender Ausfall eines Instituts zu marktweiten Liquiditäts- und Kreditproblemen sowie Verlusten oder Ausfällen bei anderen Instituten führen oder finanzielle Verpflichtungen für multilaterale Maßnahmen zur Förderung der Marktstabilität verlangen. Dies wird manchmal als das Systemrisiko bezeichnet, das sich nachteilig auf Finanzintermediäre auswirkt wie Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken und Wertpapierfirmen, mit denen Morgan Stanley täglich interagiert, und daher Morgan Stanley negativ beeinflussen könnte."

4. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.*" auf Seite 4 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch sein Unvermögen, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen, Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen oder Einlagen zu erschließen und zu halten, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Anlegern, Einlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handelsverluste, Kredit- oder Betriebsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht.

Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich unbelastete Vermögenswerte wie seine

Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte."

5. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Fremdkapitalkosten und der Zugang zu den Fremdkapitalmärkten von Morgan Stanley hängen von seinen Kreditratings ab.*" auf Seite 4 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Kosten und die Verfügbarkeit unbesicherter Finanzierungen werden allgemein (unter anderem) durch die lang- und kurzfristigen Kreditratings von Morgan Stanley beeinflusst. Die Rating-Agenturen überwachen weiterhin bestimmte unternehmensspezifische und branchenweite Faktoren, die bei der Ermittlung der Kreditratings von Morgan Stanley von Bedeutung sind. Diese umfassen die Unternehmensführung, Kapitaladäquanz, Höhe und Qualität der Ergebnisse, Liquidität und Finanzierung, Risikobereitschaft und -steuerung, Forderungsqualität, strategische Ausrichtung und den Business Mix, regulatorische oder gesetzliche Änderungen, das makroökonomische Umfeld und den wahrgenommenen Umfang der Unterstützung, und es könnte sein, dass die Rating-Agenturen die Ratings von Morgan Stanley und vergleichbaren Instituten herabstufen.

Die Kreditratings von Morgan Stanley können zudem bestimmte Handelserträge, insbesondere die aus Geschäften, bei denen eine längerfristige Erfüllung seitens der Gegenpartei wesentlich ist, wie Over-the-Counter ("**OTC**") und sonstige derivative Transaktionen, einschließlich Kreditderivaten und Zinsswaps, nachteilig beeinflussen. Bei bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und einigen anderen Vereinbarungen in Verbindung mit seinem Geschäftsbereich Institutional Securities könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, für bestimmte Gegenparteien zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder gegenüber diesen ausstehende Sollsalden sofort auszugleichen, wenn eine Herabstufung des Kreditratings vorliegt.

Eine Beendigung der Handelsvereinbarungen von Morgan Stanley könnte zu Verlusten bei Morgan Stanley führen und seine Liquidität beeinträchtigen, weil Morgan Stanley gezwungen wäre, andere Finanzierungsquellen zu finden oder erhebliche Zahlungen in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu leisten. Die zusätzlichen Sicherheiten oder Abschlusszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings erforderlich sein könnten, variieren je nach Vertrag und können auf den Ratings von Moody's Investors Service, Inc. ("**Moody's**"), S&P Global Ratings ("**S&P**") und anderen Ratingagenturen basieren."

6. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.*" auf Seite 5 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley geht keiner Geschäftstätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen, Darlehen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich seiner Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und Regeln von Selbstregulierungsorganisationen, die unter bestimmten Umständen den Mittelfluss an Morgan Stanley einschränken und es Regulierungsbehörden ermöglichen, diesen zu blockieren oder zu reduzieren, oder die solche Übertragungen oder Dividenden vollständig verbieten, einschließlich Maßnahmen zur Abtrennung von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA umfasst, um die Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen, falls diese von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind.

Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Das Leitungsgremium (*Board of Governors*) der US-Notenbank

(Federal Reserve System) (die "US-Notenbank"), das US-Bankenaufsichtsamt (Office of the Comptroller of the Currency – "OCC") und der US-Einlagensicherungsfonds (Federal Deposit Insurance Corporation - "FDIC") sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen oder andere Kapitalmaßnahmen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US- Tochterbanken, zu verbieten oder einzuschränken."

7. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten.*" auf den Seiten 5 bis 7 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen oder der Integration von Prozessen oder Systemen übernommener Unternehmen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden.

Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von ungewöhnlich hohen Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmern, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einer geringen Anzahl Dritter befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß oder Störung bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der

Durchführung von Geschäften führt. Diese Risiken können in dem Maße zunehmen, in dem Morgan Stanley von Dritten abhängig ist, die sich in einem bestimmten geografischen Gebiet konzentrieren.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Überflutungen, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Kommunikations- oder sonstigen von Morgan Stanley in Anspruch genommenen Dienstleistungen, neue Technologien (wie generative künstliche Intelligenz) den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen. Obwohl Morgan Stanley Backup-Systeme für seine Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-System nicht abrufbar sein oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein, was sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnte.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechen- oder Eingabefehler, versehentliche oder doppelte Zahlungen, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Der Einsatz neuer Technologien durch Morgan Stanley kann durch solche menschlichen Fehler oder Fehlverhalten aufgrund unentdeckter Mängel oder Fehler in den von diesen Technologien verwendeten Algorithmen oder Daten beeinträchtigt werden. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen und sich in Zukunft nachteilig auf die Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potentiellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften bezüglich Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley."

8. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.*" auf den Seiten 7 bis 9 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zunehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen, Nationalstaaten, staatlich geförderten Akteuren und anderen Parteien bedingt ist. . Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugriff auf die Netzwerke, Systeme oder Daten von Morgan Stanley oder die seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erlangen, und diese Parteien können ihre Effizienz durch den Einsatz künstlicher Intelligenz steigern. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilitäten haben auch zu einer verstärkten nationalstaatlichen Ausrichtung von Finanzinstituten in den USA und im Ausland geführt.

Informationssicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter, Software-Fehlern, Server-Fehlfunktionen, Software- oder Hardware-Ausfällen oder anderem technischen Versagen ergeben. So haben beispielsweise menschliche Fehler in der Vergangenheit zum Verlust physischer Datenträger von Morgan Stanley geführt. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit, Vertrauen in neue Technologien (wie generative künstliche Intelligenz) oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt oder Informationen austauscht, und alle ihre Dienstleister, die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden und die externen Parteien, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Verursacher von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sein, insbesondere soweit die Aktivitäten von Kunden außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind, sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung, Verlust, Diebstahl oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, auf die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder Netzwerken oder die Verursachung sonstiger Schäden, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe, Phishing-Angriffe und sonstige Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugter Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen seiner Kunden, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen und Netzwerken von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley, seinen Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung persönlicher, vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, seiner Mitarbeiter, seiner Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputationsschäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und

das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Gegenparteien, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff oder ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und vollständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würden Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie, wenn überhaupt, entdeckt und behoben werden, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder eines Informationssicherheitsvorfalls erhöhen bzw. verschärfen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Drittanbietern Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um einen oder alle Verluste, die Morgan Stanley entstehen, auszugleichen, und Morgan Stanley kann nicht sicher sein, dass eine solche Versicherung für Morgan Stanley weiterhin zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt zur Verfügung stehen wird oder dass die Versicherer von Morgan Stanley die Deckung künftiger Ansprüche nicht verweigern werden.

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung seines Cybersicherheits-, Resilienz- und Informationssicherheits-Status, unter anderem Investitionen in Technologie und damit verbundene Aktivitäten zum Management von Technologierisiken. Die Kosten der Steuerung von Cybersicherheits- und Informationssicherheitsrisiken und -attacken, könnten sich zusammen mit neuen, zunehmend weitreichenderen und weiterentwickelten regulatorischen Anforderungen nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Geschäfte von Morgan Stanley auswirken."

9. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.*" auf Seite 9 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementfähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Dennoch könnten die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysen, Morgan Stanley nicht gegen die Risiken in allen Marktumfeldern oder gegen alle Arten von Risiken, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken, in vollem Umfang wirksam absichern.

Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley, auch durch Akquisitionen und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz, sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des

historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden.

Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen einer Pandemie oder eines plötzlich auftretenden geopolitischen Konflikts, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet.

Morgan Stanley setzt eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung ein. Diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen können nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen."

10. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu erhöhten Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 9 und 10 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit nimmt weiter zu. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute, klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Hurrikane, Hitzewellen, Dürreperioden, Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen, steigende Meeresspiegel und Dürreperioden. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Diese Ereignisse können die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, Kosten, einschließlich der Kosten und der Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, erhöhen und andere nachteilige Auswirkungen haben.

Die Übergangsrisiken des Klimawandels umfassen politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen erfordern. Beispiele für diese Übergangsrisiken sind Veränderungen in der Stimmung bei Verbrauchern und Unternehmen, damit verbundene Technologien, Präferenzen der Aktionäre und zusätzliche regulatorische und gesetzliche Anforderungen, einschließlich erweiterter Offenlegung oder Kohlenstoffsteuern. Diese Risiken könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien auswirken. Dies könnte zudem die Fähigkeit von Morgan Stanley einschränken, bestimmte Geschäftstätigkeiten auszuüben oder bestimmte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und Abschreibungen von Vermögenswerten, könnten auch zu einem erhöhten Kredit-, Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley infolge der Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Praktiken, die negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben können oder damit in Zusammenhang stehen, nachteilig beeinflusst werden. Gesetzgeberische oder aufsichtsrechtliche Änderungen in Bezug auf klimabezogene Risiken, einschließlich uneinheitlicher Anforderungen und Unwägbarkeiten, könnten zu Umsatzverlusten oder erhöhten Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, aufsichtsrechtlichen,

Compliance-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Morgan Stanley's Fähigkeit, seine klimabezogenen Ziele und Verpflichtungen zu erreichen, und die Art und Weise, wie Morgan Stanley dabei vorgeht, könnte auch zu einem Reputationsschaden führen, der aus der öffentlichen Meinung, der Prüfung durch den Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden (einschließlich der US-Bundes- und -Staatsregierungen sowie ausländischer politischer Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden), Rechtsstreitigkeiten und einem Vertrauensverlust bei Investoren und Interessengruppen resultieren könnte. Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf den Klimawandel als ineffektiv oder unzureichend empfunden werden, oder die Art und Weise, wie Morgan Stanley reagiert, negativ wahrgenommen wird, könnten das Geschäft und die Reputation von Morgan Stanley leiden.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die Sichtweise durch Aufsichtsbehörden, Regierungen, Aktionäre, Mitarbeiter und andere Interessengruppen in Bezug auf den Klimawandel sowie geopolitische Ereignisse entwickeln sich rasch weiter, so dass es schwierig ist, die endgültigen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Ungewissheiten auf Morgan Stanley zu beurteilen. Da das Klimarisiko mit anderen Risiken, einschließlich geopolitischer Risiken, verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoerwägungen in seine Risikomanagement-Verfahren sowie in seine Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagement-Verfahren von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von klimabezogenen Ereignissen und der gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, Klimarisiken vorherzusagen, zu identifizieren, zu überwachen und zu mindern.

Darüber hinaus entwickeln sich die Methoden und Daten, die zur Steuerung und Überwachung von Klimarisiken verwendet werden, weiter. Bei den derzeitigen Ansätzen werden Informationen und Schätzungen verwendet, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Geschäftspartner, sind nach wie vor nur in begrenztem Umfang verfügbar und von unterschiedlicher Qualität. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley der Ansicht ist, dass diese die besten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen sind, kann Morgan Stanley möglicherweise nur eine begrenzte Validierung vornehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, befinden sich aber immer noch im Aufbau und in der Entwicklung. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich abweichen, was die Fähigkeit von Morgan Stanley, klimabezogene Risiken zu bewältigen, beeinträchtigen könnte."

11. Die Überschrift und jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Ersetzung des London Interbank Offered Rate (LIBOR) und die Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze könnten sich nachteilig auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 11 und 12 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Ersetzung oder Umgestaltung bestimmter Referenzzinssätze könnte sich nachteilig auf die Geschäfte, Wertpapiere, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.

Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben in den letzten Jahren Initiativen zur Ablösung des LIBOR und zur Ersetzung oder Reform anderer Referenzzinssätze (zusammen die "IBORs") gefördert. Eine Umstellung weg von der Anwendung der IBORs hin zu

alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist bereits seit einigen Jahren im Gange.

Diese Reformen haben dazu geführt und können auch in Zukunft dazu führen, dass sich diese Zinssätze anders entwickeln als in der Vergangenheit oder dass sie ganz wegfallen oder andere Folgen haben, die den Markterwartungen zuwiderlaufen.

Die fortlaufende Umstellung des Marktes von diesen Referenzzinssätzen hin zu alternativen Referenzzinssätzen ist komplex und könnte eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäfte, Wertpapiere, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley haben, einschließlich:

- Nachteilige Auswirkungen auf Preisfindung, Liquidität und Wert bei und den Ertrag aus sowie den Handel mit einer breiten Palette von Finanzprodukten, einschließlich Wertpapiere, Darlehen und Derivate, die zu den Finanzaktiva und -verbindlichkeiten von Morgan Stanley gehören und an diese Referenzzinssätze gebunden sind;
- Nachfragen, Überprüfungen oder sonstigen Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörden in Bezug auf die Vorbereitungen von Morgan Stanley (oder seitens des Markts) auf, seine Bereitschaft, Übergangspläne und Maßnahmen betreffend die Ersetzung eines Alt-Referenzzinssatzes durch einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze;
- Streitigkeiten, Gerichtsverfahren oder sonstigen Handlungen mit Kunden, Gegenparteien und Investoren in verschiedenen Szenarien, wie z.B. in Bezug auf die Auslegung und Durchsetzbarkeit von Bestimmungen bei IBOR-basierten Produkten, wie z.B. bei Ersatzregelungen (*fallback language*) oder sonstigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, einschließlich - im Falle von Ersatzregelungen (*fallback language*) für alternative Referenzzinssätze - wirtschaftlicher, rechtlicher, operationeller oder sonstiger Auswirkungen aufgrund der grundlegenden Unterschiede zwischen den IBORs und den verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen oder in Bezug auf die Auslegung geltender Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften; und
- Verursachung zusätzlicher Kosten durch Morgan Stanley im Zusammenhang mit jedem der vorgenannten Faktoren.

Andere Faktoren umfassen das Tempo der Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze, zeitliche Diskrepanzen zwischen den Kassamärkten und den derivativen Märkten, die spezifischen Bedingungen und Parameter für sowie die Marktakzeptanz von alternativen Referenzzinssätzen, die Marktgepflogenheiten für den Einsatz alternativer Referenzzinssätze in Verbindung mit bestimmten Produkten (einschließlich Zeitpunkt und Markteinführung der von einer Branche oder anderen Gruppierung geplanten oder empfohlenen Gepflogenheiten), die Preise und Liquidität in den Handelsmärkten für auf alternativen Referenzzinssätzen basierende Produkte und die Fähigkeit von Morgan Stanley, auf einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze weiter umzustellen oder geeignete Systeme und Analyseverfahren dafür zu entwickeln."

12. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 12 und 13 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, einschließlich einer zunehmenden Anzahl komplexer Sanktions- und Offenlegungsregelungen. Diese Gesetze und Vorschriften, die immer umfangreicher und komplexer werden, haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise und die Kosten der Geschäftstätigkeit und können den Umfang der bestehenden Geschäfte sowie die Fähigkeit des Unternehmens einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter unterliegen einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, die Morgan Stanley unter anderem einer intensiven Prüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise, Beschränkungen für

Aktivitäten, einer Regelung für systemische Risiken, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen und andere verschärfte aufsichtsrechtliche Standards vorschreibt, sowie Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung unterwirft, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity* – "TLAC") und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* - das "BHC-Gesetz"), die als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Anforderungen für Referenzzinssätze, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Steuervorschriften und Auslegungen, Verbraucherschutzverordnungen, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen, erweiterten Treuhandpflichten und Offenlegungspflichten.

Neue Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien, sowie die fortlaufende Umsetzung der Bemühungen von Morgan Stanley zur Einhaltung und/oder Änderungen von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien einschließlich Änderungen des Umfangs, der Anwendung oder der Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, sich auf seine Ertragsteuerrückstellung und den effektiven Steuersatz auswirken, Morgan Stanley zusätzliche Haftungstheorien und weitere Kosten auferlegen, die Änderung von Geschäftspraktiken erfordern oder Morgan Stanley zwingen, Geschäfte aufzugeben, sich nachteilig auf seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien auswirken oder erfordern, dass Morgan Stanley Kapital aufnimmt, auch in einer Art und Weise, die seine Aktionäre oder Gläubiger negativ beeinflusst.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben. "

13. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche ist mit erheblichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und von umfassenden regulatorischen und strafrechtlichen Untersuchungen betroffen, und Morgan Stanley könnte eine Schädigung seines Rufes erleiden und rechtlich haftbar werden.*" auf Seite 15 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen ist Morgan Stanley dem Risiko von Untersuchungen und Verfahren durch die staatlichen und selbstregulierten Stellen in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, ausgesetzt. Solche Untersuchungen und Verfahren, sowie die Höhe der angestrebten Bußgelder und Geldstrafen haben weiterhin Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. Bestimmte US-amerikanische sowie internationale Regierungsstellen haben strafrechtliche Verfahren gegen Finanzinstitute eingeleitet oder deren strafrechtliche Verurteilung, eine Verständigung im Strafverfahren oder eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung oder Vereinbarungen über den Verzicht auf Strafverfolgung angestrebt. Wesentliche regulatorische oder strafrechtliche Maßnahmen gegen Morgan Stanley könnten seine Geschäfte, seine Reputation, seine Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen und sein Risiko gegenüber zivilrechtlichen Streitigkeiten erhöhen.

Aufgrund der durch diese Behörden eingeleiteten Untersuchungen und Verfahren können sich nachteilige Urteile, Vergleiche, Geldstrafen, Bußgelder, Rückerstattungen, Verwirkungen, Unterlassungsklagen oder sonstige Maßnahmen ergeben, die mit Verpflichtungen einhergegangen sind und in Zukunft einhergehen können, dass Morgan Stanley bestimmte Verhaltensweisen eingesteht, was zu einem erhöhten Risiko von Zivilprozessen führen kann. Zudem haben diese Maßnahmen auch kollaterale Folgen verursacht und können auch in Zukunft kollaterale Folgen haben. Solche Angelegenheiten könnten zum Beispiel die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, bestimmte Geschäfte zu tätigen, oder sie können zur Auferlegung entsprechender Beschränkungen führen.

Im Rahmen der Beendigung bestimmter Ermittlungen und Verfahren wurde Morgan Stanley aufgefordert, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, und es kann sein, dass dies zu nachteiligen Konsequenzen führt, wie z. B. weiteren Ermittlungen oder Verfahren - sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Art - und zusätzlichen Strafen, Geldbußen, Urteilen oder sonstigen Maßnahmen.

Nach dem Dodd-Frank-Gesetz sind außerdem für "Whistleblowers", die der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC oder der US-Aufsichtsbehörde für Termin- und Optionsgeschäfte CFTC Informationen zu Verstößen gegen die Gesetze zum Wertpapier- oder Warenhandel liefern, die zu einer erfolgreichen Durchsetzung führen, eine Abgeltung vorgesehen. Aufgrund einer solchen Abgeltung könnte Morgan Stanley mit einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen seitens der SEC oder CFTC konfrontiert werden.

Morgan Stanley war zeitweise die beklagte Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren, einschließlich Schiedsverfahren, Sammelklagen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sowie bei von den Regulierungsbehörden betriebenen Untersuchungen oder Verfahren, die sich in Verbindung mit seinen Aktivitäten als ein diversifiziertes globales Finanzdienstleistungsinstitut ergeben. Bestimmte tatsächliche oder angedrohte gerichtliche oder regulatorische Verfahren beziehen sich auf erhebliche Entschädigungs- und/oder Strafschadensersatzforderungen oder Schadensersatzansprüche in unbeziffelter Höhe oder können zu erheblichen Geldstrafen, Bußgeldern oder sonstigen nachteiligen Ergebnissen für Morgan Stanley führen.

In einigen Fällen sind Dritte, die ansonsten in diesen Fällen die Hauptbeklagten wären, insolvent, in finanziellen Schwierigkeiten oder können geltenden Entschädigungsverpflichtungen nicht nachkommen. In anderen Fällen, auch im Falle eines Antitrust-Verfahrens, könnten gegen Morgan Stanley zusammen mit anderen gesamtschuldnerisch haftenden beklagten Parteien Ansprüche auf dreifachen Schadensersatz oder sonstige Entschädigungsleistungen in Verbindung mit angeblichen unrechtmäßigen Absprachen mit anderen Instituten geltend gemacht werden. Wie jedes große Unternehmen ist Morgan Stanley auch dem Risiko potenzieller Verfehlungen von Mitarbeitern ausgesetzt, einschließlich der Nichtbeachtung vorgegebener Richtlinien, Gesetzen, Regeln und Vorschriften und des Missbrauchs oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder unlauterer Verkaufspraktiken oder anderer Verhaltensweisen."

14. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.*" auf den Seiten 16 und 17 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Brokerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Anlageberatern und Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Sachwertfonds und Privatkredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit, einschließlich, in bestimmten Fällen, über das Internet Finanz- und damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Mit der Zeit haben sich bestimmte Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche stärker konzentriert, weil Institute mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen Geschäfte aufgegeben haben, übernommen oder auf andere Firmen verschmolzen wurden oder in Konkurs gegangen sind. Durch diese Veränderungen könnten die verbleibenden Wettbewerber von Morgan Stanley größere Kapital- und sonstige Ressourcen erlangen, wie z.B. die Fähigkeit, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen anzubieten, und eine breitere geografische Streuung, oder es könnten neue Wettbewerber auftreten.

Morgan Stanley war aufgrund dieser Faktoren und weil einige seiner Wettbewerber durch Preissenkungen unter Verzicht auf Provisionen oder sonstige Gebühren oder das Anbieten vorteilhafterer Transaktionsbedingungen versuchen, ihren Marktanteil zu vergrößern, einem Preisdruck ausgesetzt, was auch weiterhin der Fall sein könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte

Wettbewerber von Morgan Stanley anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Einige neue Wettbewerber im Finanztechnologiesektor haben auf die bestehenden Geschäftssegmente von Morgan Stanley abgezielt, die für eine Störung durch innovative oder weniger stark regulierte Geschäftsmodelle anfällig sein könnten."

15. Der Absatz unter der Überschrift "*Automatisierte Handelsmärkte und die Einführung und Anwendung neuer Technologien können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte von Morgan Stanley haben und den Wettbewerb verstärken.*" auf Seite 17 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist weiterhin in einigen seiner Geschäftsbereiche einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, derivativen und anderen Finanzinstrumenten elektronisch über die Börse, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen und andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz, werden den Druck auf die Einnahmen wahrscheinlich weiter verstärken. Der Trend zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte auf stärker automatisierte Handelsplattformen verlagert werden. Morgan Stanley war in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird."

16. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner Geschäfte, und ein Unvermögen, dies zu tun, könnte sich nachteilig auf seine Ergebnisentwicklung auswirken.*" auf Seite 17 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Mitarbeiter von Morgan Stanley stellen sein wichtigstes Kapital dar. Morgan Stanley konkurriert mit verschiedenen anderen Unternehmen bei der Anwerbung und Bindung von qualifiziertem und ausgebildetem Personal. Wenn es Morgan Stanley nicht gelingt, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu integrieren und zu halten oder Schlüsselpositionen erfolgreich zu übertragen oder dies auf einem Niveau oder in einer Form zu tun, wie dies für die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsposition notwendig ist, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, einschließlich der Wettbewerbsposition und Ertragslage, von Morgan Stanley haben. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifiziertes Personal anzuwerben und zu halten, hängt von zahlreichen Faktoren ab, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Morgan Stanley liegen.

Vergütungsaufwendungen, die erforderlich sind, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, können steigen, oder der Wettbewerb um Talente kann sich aufgrund von Faktoren wie niedriger Arbeitslosigkeit, einem starken Arbeitsmarkt und veränderten Erwartungen, Anliegen und Präferenzen der Mitarbeiter weiter verschärfen. Die Finanzbranche war in der Vergangenheit, und ist möglicherweise auch in Zukunft, einer strikteren Regulierung der Mitarbeitervergütungen ausgesetzt als andere Branchen, was sich auf Wettbewerber auswirken kann oder auch nicht. Diese strengeren Vorschriften haben die Vergütungspraktiken von Morgan Stanley geprägt, was sich negativ auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken könnte, die qualifiziertesten Mitarbeiter einzustellen oder zu halten."

17. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten.*" auf den Seiten 17 und 18 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, globaler Mindeststeuerregelungen, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, behördlicher Kontrolle über den Einsatz neuer Technologien, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger

restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich der Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten, der Ausweitung oder Eskalation der Feindseligkeiten zwischen Russland und der Ukraine oder im Nahen Osten oder der Einleitung oder Eskalation von Feindseligkeiten oder terroristischen Aktivitäten in der ganzen Welt und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die globale und lokale Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley. In vielen Ländern sind die auf Wertpapiere und die Finanzdienstleistungsbranche und multinationalen Konzernen anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder möglicherweise mit dem US-Recht unvereinbar. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf seine Geschäfte in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie wie durch COVID-19 und seine Varianten, oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Maßnahmen oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten, einschließlich Reisebeschränkungen und Komplikationen in der Lieferkette führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums OFAC und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley und einige seiner Tochtergesellschaften sind zudem anwendbaren Geldwäschebekämpfungs- (*anti-money laundering* - "AML") und/oder Antikorruptionsgesetzen in den Vereinigten Staaten sowie in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen Morgan Stanley tätig ist, einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*), des US-amerikanischen Gesetzes über korrupte Praktiken im Ausland (*U.S. Foreign Corrupt Practices Act*) und des Bestechungsgesetzes des Vereinigten Königreiches (*UK Bribery Act*). Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm, AML oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen."

18. Jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.*" auf den Seiten 18 und 19 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. ("**MUFG**")) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, die operationelle oder andere Risiken darstellen können, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltungs-,

Datenverarbeitungs- und anderen Systemen, Managementkontrollen und rechtlichen Einheiten sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte und die sich aus dem jeweiligen Joint Venture bzw. Partnerschaften ergebenden Vorteile könnten durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Joint Venture-Partner bzw. Partner beeinträchtigt werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, einschließlich der Angleichung der Prozesse, Richtlinien und Verfahren der übernommenen Unternehmen an ihre Standards, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Durch bestimmte Geschäftsinitiativen von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte, können das Kunden- oder Kontenprofil von Morgan Stanley verändern oder Morgan Stanley könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu den traditionellen Kunden und Gegenparteien von Morgan Stanley zählen, so dass Morgan Stanley mit neuen Anlageklassen, Wettbewerbern im Dienstleistungsbereich und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise anbelangt, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten oder Dienstleistungen erbracht werden."

TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der erste Absatz unmittelbar vor dem Unterabschnitt mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*" auf Seite 44 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 5-10 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf "Muttergesellschaft" beziehen sich auf Morgan Stanley."

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Wettbewerb*" auf den Seiten 44 und 45 wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Wertpapiermaklerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Anlageberatern und Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Sachwertfonds und Privatkredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- und zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit, unter anderem in bestimmten Fällen auch über das Internet anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden und die immer komplexer und umfangreicher geworden sind, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen und Kosten erhöhen und für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen.

Morgan Stanley steht in den USA und weltweit direkt im Wettbewerb mit anderen Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen und Broker-Dealern sowie mit anderen auf regionaler oder produktbezogener Basis. Darüber hinaus besteht ein verstärkter Wettbewerb, der von den etablierten Firmen und Vermögensverwaltern sowie der Entstehung neuer Unternehmen, nicht dem Finanzsektor zugehörigen Unternehmen und Geschäftsmodellen, einschließlich des innovativen Einsatzes von Technologie, getragen wird, die um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Zinsmargen und Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient zu binden und einzusetzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäften, einschließlich Konsortialgeschäften sowie Verkaufs-, Handels-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen stellen werden.

Es kann sein, dass der Wettbewerb noch intensiver wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurriert, die größer sein oder über eine bessere Kapitalausstattung oder eine

stärkere lokale Präsenz verfügen können oder deren Geschäftstätigkeit in bestimmten geografischen Regionen oder Produktbereichen länger zurückreicht. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Bei einigen seiner Geschäfte unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze von Morgan Stanley wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu stärker automatisierten Handelsplattformen übergehen. Morgan Stanley war in diesen und anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich in der Anlageverwaltungsbranche zu konkurrieren, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art der angebotenen Produkte und die für FHCs spezifischen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, können mit Anlagen in Konkurrenz stehen, die von anderen Anlageverwaltern, einschließlich Anlageverwaltern, die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley, angeboten werden."

3. Der Absatz beginnend mit "*Das Systemrisiko betreffende Vorschriften.*" sowie die drei unmittelbar folgenden Absätze auf den Seiten 46 und 47 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Das Systemrisiko betreffende Vorschriften. Gemäß den von der US-Notenbank herausgegebenen Regelungen müssen große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, interne Liquiditäts-Stresstests durchführen, unbelastete hochliquide Vermögenswerte zur Deckung der geplanten Nettomittelabflüsse für 30 Tage über die Bandbreite der in den internen Stresstests verwendeten Liquiditäts-Stressszenarien vorhalten und verschiedene auf das Liquiditätsrisikomanagement bezogene Anforderungen erfüllen. Diese großen BHCs müssen außerdem eine Reihe von Risikomanagement- und Corporate Governance-Anforderungen einhalten.

Die US-Notenbank erlegt zudem Großbanken Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien (*single-counterparty credit limits* – "**SCCL**") auf. US-amerikanische global systemrelevante Banken (*Global systemically important banks* – "**G-SIBs**"), einschließlich Morgan Stanley, unterliegen einem Limit von 15 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer "großen Gegenpartei" (definiert als u.a. andere US-amerikanische G-SIBs, ausländische G-SIBs und systemrelevante Finanzinstitute des Nichtbankensektors unter Aufsicht der US-Notenbank). Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley einem Limit von 25% des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer anderen Gegenpartei, bei der es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Die US-Notenbank kann zusätzliche Aufsichtsstandards für große BHCs einführen, einschließlich in Bezug auf Rahmenvorschriften für frühzeitige Abhilfemaßnahmen, bedingtes Kapital, verstärkte Offenlegungspflichten sowie Begrenzungen der kurzfristigen Verschuldung, einschließlich der außerbilanziellen Engagements.

Ein Institut könnte, soweit die US-Notenbank oder der US-Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Oversight Council*) feststellt, dass eine BHC mit einer konsolidierten Bilanzsumme von \$ 250 Mrd. oder mehr eine ernste Bedrohung ("*grave threat*") für die Finanzstabilität in den USA darstellt, unter anderem Beschränkungen unterliegen, was seine Fähigkeit anbelangt, Fusionen einzugehen oder Finanzprodukte anzubieten, und/oder dazu verpflichtet sein, Aktivitäten einzustellen und Vermögenswerte zu veräußern."

4. Der Absatz unter der Überschrift "*Institutional Securities and Wealth Management*" auf den Seiten 48 und 49 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"*Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater.* Die wichtigsten US-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley im Bereich der Broker-Dealer, MS&Co. und MSSB, sind bei der SEC sowie in allen 50 Bundesstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico und auf den US Virgin Islands registrierte Broker-Dealer und Mitglieder verschiedener selbstregulierter Stellen, einschließlich der *Financial Industry Regulatory Authority* ("**FINRA**") und mehrerer Wertpapierbörsen und Clearing-Organisationen. Broker-Dealer unterliegen Gesetzen und Vorschriften, die alle Aspekte des Wertpapiergeschäfts abdecken, einschließlich der Verkaufs- und Handelspraktiken, Wertpapierangeboten, der Veröffentlichung von Research-Berichten, der Verwendung der Gelder und Wertpapiere von Kunden, der Kapitalstruktur, der Risikomanagementkontrollen in Verbindung mit dem Marktzutritt, der Führung und Aufbewahrung von Akten sowie des Verhaltens der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten, Repräsentanten sowie anderer nahestehender Personen. Broker-Dealer unterliegen ebenfalls der Regulierung durch die Securities Administrators in den Bundesstaaten, in denen sie Geschäfte tätigen. Die bedeutenden Broker-Dealer-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley sind Mitglieder der Securities Investor Protection Corporation."

5. Die Absätze unter der Überschrift "*Ersetzung der London Interbank Offered Rate und Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze*" auf Seite 51 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben in den letzten Jahren Initiativen gefördert, um den LIBOR zu ersetzen und bestimmte andere Referenzzinssätze (zusammen die "**IBORs**") zu ersetzen oder umzugestalten.

Mit der Einstellung der Veröffentlichung der US-Dollar-LIBOR-Sätze auf repräsentativer Basis ab dem 30. Juni 2023 werden alle LIBOR-Veröffentlichungen auf repräsentativer Basis eingestellt. Die Ein-, Drei- und Sechs-Monats-US-Dollar-LIBOR- und Drei-Monats-Sterling-LIBOR-Sätze werden jedoch für einen begrenzten Zeitraum auf der Grundlage einer synthetischen Methodik (bekannt als "**synthetischer LIBOR**") zur Verwendung bei Alt-Transaktionen veröffentlicht. Die Veröffentlichung des synthetischen Drei-Monats-Sterling-LIBOR wird Ende März 2024 eingestellt, die Veröffentlichung des synthetischen Ein-, Drei- und Sechs-Monats-US-Dollar-LIBOR wird Ende September 2024 eingestellt.

Zum 31. Dezember 2023 enthielt die überwiegende Mehrheit der auf den US-Dollar-LIBOR bezogenen Verträge von Morgan Stanley Ausweichklauseln oder wies anderweitig einen Pfad auf, der den Übergang zu einem alternativen Referenzsatz nach dem Wegfall des geltenden US-Dollar-LIBOR-Satzes ermöglichte. Morgan Stanley arbeitet weiterhin an der Umsetzung seines IBOR-Umstellungsplans, um den Übergang zu alternativen Referenzsätzen in allen relevanten Märkten abzuschließen."

6. Jeder Absatz unter der Überschrift "*Hauptmärkte*" im Abschnitt mit der Überschrift "*Organisationsstruktur*" auf Seite 52 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das für staatliche, institutionelle und Privatkunden über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Kapitalaufnahme, Handel, Kapitalverwaltung und -verteilung erbringt. Morgan Stanley führt seine Geschäfte von seinen Hauptgeschäftsstellen in und um New York City, seinen Regionalniederlassungen und Filialen überall in den USA und seinen Hauptniederlassungen in London, Frankfurt, Tokio, Hongkong und anderen Finanzzentren der Welt aus. Zum 31. Dezember 2023 hatte Morgan Stanley weltweit ca. 80.000 Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten regulierten US-amerikanischen und internationalen Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zählen MS&Co., MSSB LLC, MSI plc, Morgan Stanley MUFG Securities Co. Ltd ("**MSMS**"), MSBNA, MSPBNA, MSESE, Morgan Stanley Capital Services LLC ("**MSCS**") und Morgan Stanley Capital Group Inc. ("**MSCG**")."

7. Die Unterabsätze (a) bis (d) (einschließlich) in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf Seite 62 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text als neuen Unterabsatz (a) ersetzt (und die übrigen Unterabsätze entsprechend neu geordnet):

"(a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 123-129 und dem Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 156 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,"

8. Der Absatz mit der Überschrift "*Abschlussprüfer*" im Abschnitt mit der Überschrift "*Zusätzliche Informationen*" auf Seite 62 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2023 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2023, die jeweils in das Registrierungsdocument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 22. Februar 2024 dargelegt."

9. Der Absatz mit der Überschrift "*Trendinformationen*" im Abschnitt mit der Überschrift "*Zusätzliche Informationen*" auf den Seiten 62 und 63 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen, Gewerbe- und Hypothekendarlehen für Wohneigentum, Immobilien und Energie; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus Vermögenswerten unter Verwaltung, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley und den Wettbewerbern und Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologischen Änderungen und technologische Risiken, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, sein Kapital und seine Liquidität wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Zinssätze, Ersetzungen des LIBOR und Ersetzung oder Reform sonstiger Referenzzinssätze; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen, einschließlich Klimarisiken; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Änderungen der US-Präsidialverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, und Länderrisiken; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan

Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten, zu integrieren und zu gewinnen; klimabedingte Vorfälle und andere Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen, globale Pandemien (einschließlich der Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit ("COVID-19")), kriegerische Handlungen oder Aggressionen (einschließlich des Krieges zwischen Russland und der Ukraine) und terroristische Aktivitäten oder militärische Handlungen.

Seit dem 31. Dezember 2023 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert."

10. Der Absatz mit der Überschrift "*Wesentliche Änderungen*" im Abschnitt mit der Überschrift "Zusätzliche Informationen" auf der Seite 63 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2023, dem Datum des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen."

11. Die beiden Absätze in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Aktienkapital*" auf der Seite 63 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2023 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und US-\$ 8.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2023 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01."

12. Die Tabelle im Abschnitt mit der Überschrift "*Erforderliches Kapital*" auf der Seite 64 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>
	<i>(Mrd. Dollar)</i>		
Institutional Securities	\$45,6	\$48,8	\$43,5
Wealth Management	28,8	31,0	28,6
Investment Management	10,4	10,6	8,8
Muttergesellschaft	6,0	3,5	16,2
Gesamt	<u>\$90,8</u>	<u>\$93,9</u>	<u>\$97,1</u>

"

13. Die Absätze in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Übersicht der Geschäftsergebnisse 2022*" auf den Seiten 64 bis 66 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Übersicht der Geschäftsergebnisse 2023

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2023 Nettohandelsumsätze von \$54,1 Mrd. aus, verglichen mit \$ 53,7 Mrd. im Jahr 2022. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2023 belief sich auf \$ 9,1 Mio. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 11,0 Mio. oder \$ 6,15 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2022.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023 stiegen um 7% gegenüber \$ 23.053 Mio. im Jahr 2022. Die Ergebnisse des Jahres 2023 sind hauptsächlich auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen, an die Anlageperformance gebundenen bargeldbasierten Vergütungsplänen für Mitarbeiter (*deferred compensation plans* - "DCP") und höhere Gehaltskosten zurückzuführen, die teilweise durch niedrigere Aufwendungen im Zusammenhang mit ausstehenden aufgeschobenen Aktienvergütungen ausgeglichen wurden.

Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2023 enthielten \$ 353 Mio. an Abfindungskosten, hauptsächlich im Zusammenhang mit der im zweiten Quartal 2023 verbuchten Mitarbeitermaßnahme.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.240 Mio. im Jahr 2023 stiegen um 6% gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch eine FDIC-Sonderveranlagung in Höhe von \$ 286 Mio., höhere Aufwendungen für Technologie, höhere Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Immobilien und höhere Rechtskosten zurückzuführen ist, einschließlich \$ 249 Mio. im Zusammenhang mit einer bestimmten Angelegenheit.

Der Geschäftsbereich Wealth Management erzielte im Jahr 2023 Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 26.268 Mrd. und eine Vorsteuermarge von 25%. Der Geschäftsbereich verzeichnete einen Netto-Neuzugang an Vermögenswerten in Höhe von \$282,3 Mrd., was einer annualisierten Wachstumsrate für das gesamte Jahr von 6,7% gegenüber dem Anfangszeitraum entspricht.

Der Geschäftsbereichs Investment Management erzielte in einem schwierigen Marktumfeld Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 5,4 Mrd. und das verwaltete Vermögen (AUM) stieg auf \$ 1,5 Billionen.

2023 im Vergleich zu 2022

Morgan Stanley wies 2023 Nettohandelsumsätze von \$ 54,1 Mrd. aus, verglichen mit \$ 53,7 Mrd. im Jahr 2022. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2023 belief sich auf \$ 9,1 Mrd. oder \$ 5,18 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 11,0 Mrd. oder \$ 6,15 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2022.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 24.558 Mio. im Jahr 2023 stiegen um 7% gegenüber \$ 23.053 Mio. im Jahr 2022. Das Ergebnis im Jahr 2023 ist in erster Linie auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen, an die Anlageperformance gebundenen, bargeldbasierten Vergütungsplänen für Mitarbeiter ("*deferred compensation plan* - DCP") zurückzuführen, die teilweise durch niedrigere Aufwendungen im Zusammenhang mit ausstehenden aufgeschobenen Aktienvergütungen ausgeglichen wurden.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 17.240 Mio. im Jahr 2023 stiegen um 6% gegenüber dem Vorjahr, die hauptsächlich auf eine FDIC-Sonderveranlagung in Höhe von \$ 286 Mio., höhere Ausgaben für Technologie, höhere Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Immobilien und höhere Rechtskosten, einschließlich \$ 249 Mio. im Zusammenhang mit einer bestimmten Angelegenheit, zurückzuführen sind.

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 23.060 Mio. im Jahr 2023 sanken um 5% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf niedrigere Ergebnisse in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen ist.

Die Umsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 26.268 Mio. im Jahr 2023 stiegen um 8% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf Gewinne aus DCP-Investitionen gegenüber Verlusten im Vorjahr und höhere Nettozinserträge zurückzuführen ist.

Die Umsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 5.370 Mio. im Jahr 2023 blieben gegenüber dem Vorjahr relativ unverändert, was auf einen Rückgang der Vermögensverwaltung und der damit verbundenen Gebühren zurückzuführen ist, der durch einen Anstieg der erfolgsabhängigen Erträge und sonstigen Erträge ausgeglichen wurde."

TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"

1. Die Unterabsätze (a) bis (d) (einschließlich) im Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf Seite 71 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text als neuen Unterabsatz (a) ersetzt (und die übrigen Unterabsätze entsprechend neu geordnet):
 - "(a) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 123-129 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 156 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr;

**TEIL E - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON
MORGAN STANLEY B.V."**

1. Die Tabelle im Abschnitt mit der Überschrift "Geschäftsleitung von MSBV" auf Seite 74 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch die folgende Tabelle ersetzt:

"

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
B.A. Carey	Director	Executive Director von Morgan Stanley
D. Diab Abboud	Director	Managing Director von Morgan Stanley
P.J.G de Reus	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V., Mitglied der Geschäftsleitung der Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
A. Doppenberg	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V.
TMF Management B.V.	Director	Niederländischer Anbieter von Firmendienstleistungen

Mitglieder der Geschäftsleitung der TMF Management B.V.

J.E. Hardeveld	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
K.A. Groenendijk	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
T.M.A. Kamphuijs	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.

"

**TEIL F - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON
MORGAN STANLEY EUROPE SE"**

1. Die Unterabsätze (a) bis (d) (einschließlich) im Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf den Seiten 83 und 84 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text als neuen Unterabsatz (a) ersetzt (und die übrigen Unterabsätze entsprechend neu geordnet):
 - "(a) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 123-129 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf der Seite 156 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr;"